

Kulturhauptstadt 2025: Freiberg ist dabei!

Schätze unserer Region erneut heben –
Welterbetitel Glanzlicht des europäischen
Kulturpaketes

Chemnitz, die Stadt der Moderne, ist 2025 Europäische Kulturhauptstadt in Deutschland. Am 28. Oktober hatte die europäische Jury dafür ihr Votum gegeben. Chemnitz war eine der acht Städte Deutschlands, die sich im vergangenen Jahr um diesen Titel beworben hatten.

Mit dem Zuschlag für Chemnitz ist auch Freiberg mit im Boot. Denn die Silberstadt ist assoziierter Partner und gehört damit zur Kulturregion, die „in fünf Jahren gebündelt zeigen kann, was in ihr steckt“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger doppelt, denn er hofft, dass „wir dann hoffentlich Millionen Gäste aus aller Welt in Kulturhauptstadt und -region begrüßen können und zeigen, dass in Sachsen noch viel mehr steckt als Elbflorenz und Meißner Porzellan.“ → Seite 3



Mit den „Auf geht's“-Luftballons war Charlotta (5) schon vorfreudig vor der Titelverleihung „Kulturhauptstadt“ in Freiberg unterwegs.
Montage: AH

Kurz notiert

Stadträte tagen in Nikolaikirche

Die letzte Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr findet am kommenden Donnerstag, 3. Dezember, in der Nikolaikirche statt. Hier werden die Stadträte u.a. über den weiteren Verzicht von Einnahmen aus Sondernutzungen wie Biergärten und Werbeanlagen beschließen. Ebenfalls auf der Tagesordnung des öffentlichen Teil stehen die Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement.

Die nächste Sitzung findet dann schon im neuen Jahr statt: am 14. Januar.

→ Seite 3 Vollständige Tagesordnung

Weihnachtszauber in der Silberstadt*

Pop-Up-Stände - Neue Christmarkt-Tasse - Schönstes Weihnachtfenster - Gratis-Aktionsgutscheine

Die Altstadt im Lichterglanz – mit Weihnachtsbäumen, original bergmännischer Pyramide sowie Weihnachtsbeleuchtung in den Straßen. Zum „lokalen Weihnachtseinkauf mit Abstand“ laden neben den Innenstadthändlern nun auch Pop-Up-Stände. Silberbaude, neue Christmarkt-Tasse und Gratis-Aktionsgutscheine ergänzen den Weihnachtszauber. Außerdem sollen die am schönsten geschmückten Fenster prämiert werden.

Mit dem Anschieben der Pyramide und Entzünden der Weihnachtsbaum- und Innenstadtdichter hat Oberbürgermeister Sven Krüger gemeinsam mit Bergmännern am Dienstag den „Weihnachtszauber in der Silberstadt“ eröffnet. „Die Pyramide ist nun 'typisch freibergisch' – denn sie zeigt nicht nur eine his-

torische Berg- und Hüttenknappschaft, sondern die originale Freiburger“, erklärt Anja Fiedler, Leiterin des Amtes Kultur-Stadt-Marketing. Die Figuren sind vom Neuhausener Großfigurenhersteller Peter Gläßer nach konkreten Vorgaben gestaltet worden.

„Der Weihnachtszauber in der Silberstadt ist für mich eine schöne Variante, trotz Corona weihnachtliches Flair in Gassen und auf Plätze zu zaubern“, freut sich OB Krüger. Auch wenn es in diesem Jahr keinen Christmarkt geben kann, „so fällt in Freiberg Weihnachten in der Innenstadt nicht aus!“ Für etwas Weihnachtszauber sollen so u.a. etwa 30 locker in die Fußgängerzonen verteilte Pop-Up-Stände sorgen.

Auch die Freiburger sind aufgerufen, den Weihnachtszauber mit zu gestalten: Ob mit

Laternen, Sterne, Schwibbögen oder Pyramiden – das am schönsten geschmückte private Fenster oder Schaufenster wird mit einem Silberstadt-Gutschein in Höhe von 50 Euro, die Zweit- und Drittplatzierten mit 30 Euro prämiert – je für die Gestalter des Fensters und die Einreicher der Fotos. Die Fotos müssen dafür bis 21. Dezember, 18 Uhr auf facebook gepostet werden unter Angabe des Hashtags „#WeihnachtszauberInDerSilberstadt“.

Die 9. Edition der Christmarkt-Tasse zielt ein Motiv des Bergmaurers. Aus ihr schenkt OB Krüger donnerstags und freitags von 15 bis 17 Uhr Glühwein 'to go' für einen guten Zweck aus – in der Silberbaude vor dem Rathaus. Auch Gratis-Glühwein gibt es bei ihm. Dafür sind Kassenbons von 20 Euro Einkauf bei den Innenstadthändlern der letzten sieben



Tage vorzuzeigen. Auch mit Gratis-Aktionsgutscheinen will die Stadt Freibergs Gewerbetreibende unterstützen: Zu jedem gekauften Silberstadt-Gutschein ab 30 Euro gibt es einen 5 Euro Aktionsgutschein geschenkt, ab 50 Euro Wert gibt es sogar 10 Euro. OB Krüger hat dafür ein städtisches Budget von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Aktionsgutscheine sind bis 28. Februar 2021 gültig. Erhältlich sind sie wie auch der „normale“ Silberstadt-Gutschein in der Tourist-Info oder unter www.freiberg.de/gutschein.

* Alle Aktionen vorbehaltlich der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel*

Sonderöffnungszeiten für Pass- und Meldebehörde, Wohngeldstelle, Standesamt, Bibliothek, Tourist-Info sowie Stadt- und Bergbaumuseum

In der **Stadtverwaltung Freiberg** sowie den **Eigenbetrieben Gebäude- und Flächenmanagement (GFM) und Freiburger Abwasserbeseitigung (FAB)** findet über den Jahreswechsel kein Dienstbetrieb statt. Alle drei Einrichtungen bleiben ab 28. Dezember geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021, nehmen sie ihren Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten wieder auf. Bei Havarien ist der Bereitschaftsdienst der FAB rund um die Uhr unter Tel. 26 580 bzw. 0174/ 33 91 300 erreichbar.

Gesonderte Öffnungszeiten

Die **Pass- und Meldebehörde** und das **Fundbüro** der Stadt Freiberg im Bürgerhaus

(Obermarkt 21) bleiben am Sonnabend, 2. Januar, geschlossen. Geöffnet hat die Meldebehörde am Dienstag, 29. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr sowie 13.30 bis 17 Uhr. Im neuen Jahr sind Pass- und Meldebehörde sowie das Fundbüro ab Montag, 4. Januar, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

Ausgenommen jedoch bleibt die **Wohngeldbehörde**. Hier wird die Software an das ab 1. Januar 2021 geltende Wohngeldgesetz angepasst. Die Wohngeldstelle ist im neuen Jahr ab 6. Januar wieder zu erreichen. Das **Standesamt** (im Rathaus, Obermarkt 24) ist am Dienstag, 29. Dezember, von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Auch die **Stadtbibliothek** im Kornhaus erwartet zwischen den Feiertagen ihre Nutzer: am Dienstag, 29. Dezember von 10 bis 19 Uhr. Heiligabend und Silvester sowie am 2. Januar bleibt die Bibliothek geschlossen.

Geöffnet hat auch das **Stadt- und Bergbaumuseum** (derzeit geschlossen): Das Haus am Untermarkt öffnet vom 25. bis 27. Dezember von 13 bis 17 Uhr sowie am 29. und 30. Dezember regulär jeweils von 10 bis 17 Uhr.

Bereits am ersten Tag des neuen Jahres erwartet das Museum Besucher von 13 bis 17 Uhr.

Geschlossen bleibt das Haus am 24., 28. und 31. Dezember.

Ab 2. Januar gelten wieder die regulären Öffnungszeiten: täglich außer montags von von 10 bis 17 Uhr.

Ebenso hat die **Tourist-Info** (TI) zwischen den Feiertagen geöffnet: am 27. Dezember von 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr sowie vom 28. bis 30. Dezember, jeweils von 10 bis 13.30 Uhr und 14.15 bis 18 Uhr.

Am 24. und 31. Dezember bleibt die TI geschlossen. Im neuen Jahr öffnet sie am 2. Januar von 10 bis 13 Uhr, bleibt dann aber zur jährlichen Inventur geschlossen. Ab Mittwoch, 6. Januar, ist sie wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

*Diese Öffnungszeiten stehen unter Vorbehalt der geltenden Corona-Schutz-Verordnung.



Geburten im Oktober

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



29 Geburten kleiner Freiburger gab es im Oktober*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 16 Mädchen und 13 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Milana-Adelle, Ariana Aurora, Mia, Paula, Mina, Lisa Seraphina, Jonna, Fiona, Jasmina, Jara, Heline, Aileen, Melina,

Ariella Magdalena Erika, Emilia, Anastasia

Majeed Rakan, Miron Friedrich, Flynn, Mino, Hans Josef, Pablo Frank, Teo, Vincent, Paul, Karl Friedrich Arthur, Tim, Hendrik, Kael

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiburg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im Dezember

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Ingrid Löttsch
Christine Schmiedgen
Holger Stein
Anatol Bock
Lothar Kaden
Siegrun Boy
Anneliese Bellmann
Günter Hesse
Karl-Heinz Peters
Ulrike Grüttner
Gabriele Steinbach
Bernd Glöckner
Günter Auerbach
Monika Gänger
Brigitte Krause
Anita Pachera
Steffen Lange
Christine Schreiber
Petra Leuschner
Detlef Böhme
Veronika Müller
Carmen Naumann
Gisela Lehnert
Barbara Weiland
Martina Wegehaupt
Rita Sachse
Richard Magirius
Ruth Görsch
Elvira Tichonow
Christian Böhme
Hartmut Bombach
Renate Drabe
Dieter Peterhänsel
Ulrich Lange
Sabine Eichhorn

Bernd Thiele
Eberhard Christoph
Monika Heutehaus
Bernd Barthel
Klaus Bombach
Annemie Valentini

den 75-Jährigen

Marion Wischnat
Bernhard Floren
Irene Lahl
Peter Taffelt
Christine Wagner
Dagmar Borrmann
Roswitha Meyer
Steffi Richter
Renate Bär
Christine Krafzyk
Veronika Petzold
Monika Hentschel
Monika Ittner
Gisela Möldner
Dieter Hietzke
Christine Günther
Heike Kluge

den 80-Jährigen

Lothar Hofmann
Erika Houschka
Sabine Döring
Peter Schubert
Marlit Wemme
Hannelore Zümpe
Elisabeth Haag
Regina Stieh
Erika Göbel
Josef Sykora

Tannried Alich
Elli Dittrich
Helga Hellinger
Manfred Klemm
Monika Uhlig
Dr. Hanspeter Heegn
Dr. Mohammed El-Sallag
Dietrich Liebscher
Norbert Grond
Dr. Hans-Günter Gröger
Dr. Friedrich Häfner
Dieter Heinze
Gunda Petraus
Eva Heber
Helga Reichelt
Siegmar Tienelt

den 85-Jährigen

Elisabeth Surek
Katharina Rummel
Erika Reißig
Armin Hensel
Dr. Wolfgang Ulbricht
Rosemarie Kulke
Christa Hille
Karlheinz Tenne
Gerda Albert
Bärbel Gustmann
Dr. Hansjoachim Stechemesser
Karl-Heinz Thiel
Erika Etourno
Ursula Schmieder
Karlheinz Seifert
Edelgard Flemming
Dieter Schramm
Dr. Ingeborg Müller

Brigitte Kirstein
Ilse Franz
Ursula Brockhammer
Christfriede Hahn

den 90-Jährigen

Ingrid Wagner
Rolf Hegewald
Christa Urberg
Günter Liebscher
Ruth Ludwig
Erwin Neumann
Lydia Plank
Ursula Weißpflog

den 95-Jährigen

Elisabeth Wagner

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Brigitte und Wolfgang Kadlubowski
Adelheid und Dieter Kunz
Gisela und Ulrich Freytag
Jutta und Christian Belger
Renate und Manfred Hösel
Karin und Manfred Klein

Diamantene Hochzeit

Christine und Fred Pöge
Ursula und Hans-Joachim Schmieder
Christine und Klaus-Dieter Blaschke

Eiserne Hochzeit

Christa und Heinz Uhlemann
Lotte und Lothar Henkel
Eva und Karlheinz Hachenberger

Gnadenhochzeit

Annelies und Joachim Gietzelt
Helga und Karlheinz Reichardt

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2020

Beschluss-Nr. 1-13/2020:

Sitzungskalender I/2021 (Legislaturperiode 2019 - 2024)

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Abgedruckt auf Seite 11

Beschluss-Nr. 2.1-13/2020

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	103.834.360,91 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	95.161.030,44 €
- das Umlaufvermögen	8.586.139,99 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	87.190,48 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	35.924.967,84 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.526.574,15 €
- die Sonderposten aus Straßentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	37.912.379,35 €
- die Rückstellungen	1.493.036,53 €
- die Verbindlichkeiten	20.977.403,04 €
1.2 Jahresüberschuss	737.911,19 €
1.2.1 Summe der Erträge	8.402.671,77 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	7.664.760,58 €

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 2.2-13/2020

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 737.911,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 2.3-13/2020

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2019

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-13/2020

Auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der folgenden Fassung:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit

- einem Gesamtertrag von	9.335.000,00 €
- einem Gesamtaufwand von	8.334.000,00 €
- einem Jahresergebnis von	+ 1.001.000,00 €

im Liquiditätsplan mit

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.040.000,00 €
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.790.000,00 €
- Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.960.000,00 €
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.976.000,00 €

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles G der Anlage festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 767.000,00 €.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf: 2.865.000,00 €

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 405.000,00 €.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4.1-13/2020

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in der folgenden Fassung:

1.1 Bilanzsumme	2.762.552,93 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	105.285,48 Euro
- Umlaufvermögen	2.655.717,78 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.549,67 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	922.342,90 Euro
- Rückstellungen	102.061,00 Euro
- Verbindlichkeiten	1.641.071,64 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	97.077,39 Euro
1.2 Jahresüberschuss	97.342,90 Euro
1.2.1 Summe der Erträge	11.284.123,91 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen	11.152.889,59 Euro
1.2.3 Sonstige Steuern	33.891,42 Euro

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4.2-13/2020

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 97.342,90 Euro wie folgt:

- Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg 97.342,90 Euro

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4.3-13/2020

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleistung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Wallstraße zwischen Leipziger Straße und Petersstraße zu Gesamtkosten von ca. 1.680 T€ brutto. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten im Jahr 2021 und im Jahr 2023 realisiert.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1.) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 035 - Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und weitere Anlagen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2.) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 035 - Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und weiteren Anlagen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 035 wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Netz der Stadt Freiberg und im Landesportal Sachsen (gemäß Vorgaben § 49 Absatz 4 BauGB) eingestellt.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-13/2020

Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung des 3. Bauabschnittes der Modernisierung und Instandsetzung des ehemaligen Ratshofes Annaberger Straße 11 - Sanierung und Umbau Torhaus einschließlich Nebengebäude und Hofsanierung, Fl.Nr. 1104/1 in Höhe von 143.050,10 € vorbehaltlich der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die weitere Beauftragung von Planungsleistungen der Leistungsphase 4 nach HOAI (Genehmigungsplanung) für den Neubau einer Mehrfeldsporthalle mit vier Hallenteilen im Stadtteil Friedeburg in 09599 Freiberg.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-13/2020

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungsverordnung: Verordnung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (1. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung) vom

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 8, mehrheitlich

Abgedruckt auf Seite 5

Beschluss-Nr. 10-13/2020

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beruft widerruflich mit sofortiger Wirkung Frau Rebecca Winterscheidt als sachkundige Einwohner/in in den Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt als 6. Änderung der Hauptsatzung im § 14 Beiräte den Absatz (4) einzufügen: (4) Zur Unterstützung des Stadtrates und der Stadtverwaltung bei der Aktualisierung und Aufstellung von Satzungen und Ordnungen wird ein Redaktionsbeirat gebildet.

Ihm gehören je ein Mitglied der Fraktionen und ein Bediensteter der Stadtverwaltung an. Für die Mitglieder ist die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu bestellen.

Der Beiratsvorsitzende und dessen Stellvertreter werden aus der Mitte des Beirates gewählt. Der Redaktionsbeirat wird nur durch Beschluss des Stadtrates für eine festgesetzte Aufgabe und Dauer tätig.

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 21, Enthaltungen: 1, abgelehnt

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 22.10.2020

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, zum Umbau und Erweiterung der ehemaligen Grundschule zum Ortszentrum „Neue Mitte Zug“ mit Feuerwehrraum Hauptstraße/Haldenstraße in 09599 Freiberg/Stadtteil Zug die Leistungen für die Planung der Technischen Ausrüstung Los 2 - Elektroinstallation - nach § 53 ff. HOAI Leistungsphasen 1-9 an das Ingenieurbüro Burkhard Henke, Oststraße 2 in 09599 Freiberg in Höhe von 80.346,67 EUR brutto zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv 2. Bauabschnitt - Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma Elektro-Uhlig, Breitscheidstraße 45 in 01156 Dresden-Cossebaude den Zuschlag für die Installation der Starkstromanlagen für Erweiterungsbau und Tiefgarage in Höhe von 341.160,25 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv - 1. Bauabschnitt Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma Zambelli, Metalltechnik GmbH & Co. KG, Kasberger Straße 31 in 94110 Wegscheid den Zuschlag für die Lieferung und den Einbau der Magazinausstattung für das Bestandsgebäude (1.BA) und den Erweiterungsbau (2.BA) in Höhe von 399.972,65 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, für die Baumaßnahme Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv (1. BA) und Erweiterungsbau mit Tiefgarage (2. BA) - Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma M. Mieth, Bedachungen und Bau GmbH, Am Flügelrad 6 in 04129 Leipzig den Zuschlag für die Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten in Höhe von 378.854,28 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 26.10.2020

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Erstellung eines Werkverzeichnisses und einer Publikation zum Schaffen des Freiburger Bildhauers Gottfried Kohl mit Gesamtkosten in Höhe von 30.600 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen aus Zuwendungen für laufende Zwecke des Landes in Höhe von 24.480 € sowie Entnahme aus der allg. Liquiditätsreserve in Höhe von 6.120 €.

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (1. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung) vom 13. November 2020

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) geändert worden ist in Verbindung mit § 25 des Gesetzes zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 05. November 2020 beschlossen, die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 11.10.2013 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen
In § 4 Absatz 3 werden folgende Parkflächen ergänzt:
- Bebelplatz

- Platz der Oktoberopfer, Postseite
- Poststraße
- Schloßplatz
- Platz der Oktoberopfer, Kornhaus
- Erbische Straße

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Freiberg, den 13.11.2020



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO)

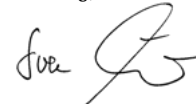
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.11.2020



Sven Krüger
Oberbürgermeister



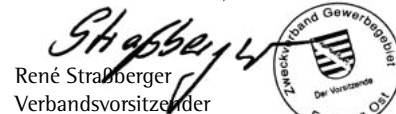
Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG zur 50. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Donnerstag, dem 17.12.2020, 16:00 Uhr in der Gaststätte Goldener Löwe, Am Goldenen Löwen 5, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Öffentlicher Teil
1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 13.10.2020 bis zum 17.12.2020 und Information des Verbandsvorsitzenden
3. Bestätigung der Niederschrift über die 49. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.10.2020 - öffentlicher Teil

4. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 - 2020/16
5. Sonstiges/ Bürgerfragestunde

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 16.11.2020



René Straßberger
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost in ihrer 49. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.10.2020, die durch den örtlichen Rechnungsprüfer geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost mit Beschluss-Nr.: 2-2020/13 gefasst.

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Anlagen wie folgt fest:

in der Vermögensrechnung mit	
- einer Bilanzsumme von	12.940.213,00 EUR
- einem Anlagevermögen von	12.240.684,28 EUR
- einem Umlaufvermögen von	699.528,72 EUR
- darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	118.175,32 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag von	0,00 EUR
- einer Kapitalposition von	1.662.432,20 EUR
- darunter einem Basiskapital von	1.627.215,96 EUR
- und Rücklagen von	35.216,24 EUR
- Sonderposten von	7.860.464,17 EUR
- Rückstellungen von	6.654,50 EUR
- Verbindlichkeiten von	3.346.169,73 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	64.492,40 EUR

in der Ergebnisrechnung mit	
- Summe der ordentlichen Erträge	620.789,52 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	585.573,28 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	35.216,24 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge	0,00 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 EUR
- einem Sonderergebnis von	0,00 EUR
- einem Gesamtergebnis von	35.216,24 EUR

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	136.589,31 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	59.177,04 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-130.118,01 EUR
- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von	65.648,34 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr um	65.648,34 EUR

2. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt durch eine Einstellung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.216,24 EUR.

3. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2013.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Jahresabschluss (incl. Anlagen) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost liegt ab 30.11.2020 dauerhaft öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost (Konferenzraum 1. OG), Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf während folgender Dienstzeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 26.10.2020



René Straßberger
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 49. Sitzung am 12.10.2020 gefasste Beschluss-Nr. 2-2020/12 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Mittelsachsen am 14.10.2020 vorgelegt.

Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.10.2020 (Az.: 0.03.11150101/2/Be) die Nichtbeanstandung des in der 49. Sitzung der Verbandsversammlung am 12. Oktober 2020 gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegen mit den entsprechenden Anlagen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost (Konferenzraum 1. OG), Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 27.10.2020


René Straßberger
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 12.10.2020 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen (Beschluss-Nr.: 2-2020/12).

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	491.650 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	433.140 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	58.510 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	166.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	155.100 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	10.900 EUR
- Gesamtergebnis auf	69.410 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	69.410 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	323.270 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	177.340 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145.930 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	766.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	530.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	236.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	381.930 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	551.990 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-551.990 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-407.252 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 34.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage, die von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wird festgesetzt auf 312.000 EUR davon für den Ergebnishaushalt 312.000 EUR davon für den Finanzhaushalt 0 EUR.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 27.10.2020


René Straßberger
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 27.10.2020


René Straßberger
Verbandsvorsitzender



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen einen

Sachbearbeiter/Sekretär (m/w/i).

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen in der Welterbestätte Montanregion Erzgebirge gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Betreuung der Zeiterfassung/-wirtschaft unter Anwendung der Software P&I LOGA/LOGA Web (u. a. Erstellen von Tages- und Wochenplänen und Hinterlegen im System, Aufnehmen neuer Mitarbeiter in die Zeitwirtschaft, Bearbeiten von Korrekturmeldungen)
- Führen der Personalakten
- Sekretariatsaufgaben (u. a. Posteingang/-ausgang, Terminkoordinierung einschließlich Organisation von Terminen für Gratulationen, Protokollführung, Erledigung der Korrespondenz sowie Schreiben von Vorlagen und Stellungnahmen im KSD - ggf. unter Anwendung der Software für Diktiertechnik)
- Fertigen von Schreiben und Einladungen
- Verwaltung von Dienstreise- und Weiterbildungsanträgen (u. a. Registrieren der Anträge und Vornehmen der Anmeldungen, Vornehmen von Fahrkarten-/Flug- und Hotelbuchungen, Neuausstellung von Anträgen für Großkundenticket Bahn, Kreditkartenabrechnung)
- Ausstellen und Verlängern von Dienstaussweisen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für ehemalige Mitarbeiter wie Verabschiedungen und jährliche Weihnachtsfeier
- Pflege des Internet-/Intranetauftritts für den Bereich Personalwesen.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit (40 Wochenstunden), Teilzeit möglich
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- abwechslungsreicher Verantwortungsbereich
- kollegiale Arbeitsatmosphäre; jährlich 1 Teamtag
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzvorsorge) sowie alle sonstigen üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Berufsabschluss als Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss
- berufliche Erfahrungen im beschriebenen Tätigkeitsbereich von Vorteil
- sicherer und versierter Umgang mit modernen Bürokommunikationstechniken
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Organisationsgeschick, selbständiges Arbeiten
- sehr genaue sowie strukturierte und effiziente Arbeitsweise
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, korrektes und freundliches Auftreten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **07.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem 15.06.2021 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Finanzen und Schulen, einen Mitarbeiter als

Schulsekretär (m/w/i).

Der Stelleninhaber führt das Sekretariat im Haus Dürer, Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Auskunftserteilung, Telefonvermittlung, Besucherempfang, Terminkoordinierung,
- Unterstützung der Schulleitung bei der Schulorganisation,
- Registratur und Postverkehr, Verwaltung des Archivs,
- Erledigung der Korrespondenz sowie Protokollführung in Beratungen, Konferenzen, Elterngesprächen,
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Anmeldung, Aufnahme und dem Abgang von Schülern, Unterstützung bei den Abiturprüfungen, Mitwirken beim Schreiben und Beglaubigen von Zeugnissen,
- Anfertigen und Fortschreiben von Statistiken, Verwaltung der Schüler- und Lehrerdaten,
- Zuarbeiten an übergeordnete Stellen in Schüler- und Lehrerangelegenheiten,
- Rechnerische / sachliche Prüfung und Überwachung des schulischen Haushaltes,
- eigenverantwortliches Handeln bei Störfällen, Unfallmeldungen und Erste Hilfeleistungen,
- Mitarbeit bei der Aktualisierung der Homepage und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit (40 Wochenstunden),
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- anspruchsvolle Tätigkeit, die Organisationsvermögen und Empathie erfordert,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzvorsorge) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, jährlich ein Team-Tag,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung), als Kauffrau/-mann für Bürokommunikation oder einen vergleichbaren Abschluss,
- mehrjährige, einschlägige Berufserfahrungen sind vorteilhaft,
- sicheres und schnelles Arbeiten am PC in einschlägigen Office-Programmen sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Softwareanwendungen,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- selbständiges, sorgfältiges, zuverlässiges Arbeiten,
- Fremdsprachenkenntnisse sind vorteilhaft,
- selbstbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, wertschätzende Umgangsformen.

Bei Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Einträge erforderlich (*ist noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen*).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, Sie sich mit dem Profil der Schule identifizieren und gern mit Kindern arbeiten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **07.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungs-

verfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung einen

Sachbearbeiter Kommunales Informationssystem (m/w/i).

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen in der Weltebestätte Montanregion Erzgebirge gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Die Besetzung erfolgt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Installation, Administration, Konfiguration und Weiterentwicklung der Anwendersoftware „ARCHIKART 4“, GeoMedia SmartClient und Betreuung der Anwender
- Konfiguration von Fachmodulen in der Anwendersoftware GeoMedia SmartClient
- Entwicklung des Stellen- und Rollenkonzeptes, Einrichtung von Nutzern und der Rechtevergabe nach den Richtlinien des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes
- Dokumentation von Fehlern und Initiierung der Fehlerbehebung in Abstimmung mit dem Softwarelieferanten
- Support der Anwender, Organisation und Durchführung von Fachschulungen
- Erstellung von der Systemdokumentationen und Handlungsleitfäden für die Fachverfahren
- Aufarbeitung bzw. Abbildung von Liegenschaftsverträgen, Grundbüchern, Baulasten im stadteigenen GIS
- Beschaffung von Datengrundlagen von Behörden und Vermessungsbüros, Import und Export von Daten zu/ von Dritten
- technische Vorbereitung der Inventur des mobilen Inventars (ARCHIKART 4) sowie die Betreuung der jeweiligen Durchführenden
- Bearbeitung von Anträgen zur Festsetzung einer Hausnummer, Erstellung von Gebührenbescheiden und Führung des Hausnummernverzeichnisses
- Erstellung und Aktualisierung der Webseite des Amtes für die Internetpräsentation der Stadtverwaltung
- Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Sondergenehmigungen im Kommunalwald
- Durchführung von Recherchen über Grundstücksentwicklungen (Archiv, Grundbuchamt, Vermessungsamt)
- Erstellung jährlicher Statistiken.

Das bieten wir Ihnen:

- eine befristete Vollzeitstätigkeit (40 Wochenstunden) für mindestens ein Jahr, eventuell ist eine Verlängerung in Teilzeitbeschäftigung möglich
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, bei der Sie Ihre Kompetenzen und Erfahrungen mit einbringen können
- kollegiale Arbeitsatmosphäre; jährlich 1 Teamtag
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- einen Fachhochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) im Bereich Geoinformation und der Kartographie oder ein vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen mit den Programmanwendungen GeoMedia SmartClient und/oder Archikart 4,
- wünschenswert sind Datenbankkenntnisse, ALKIS sowie Systemadministration
- zielorientiertes Arbeiten
- selbstständige Aufgabenanalyse und Umsetzung
- schnelle Auffassungsgabe
- hohes Maß an Organisationsvermögen und Belastbarkeit
- eigenständige Weiterbildung und damit selbstständige Problemlösungen.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen sowie eigenverantwortliches Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **04.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



Stellenausschreibung

Die traditionsreiche Silberstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Stadtarchiv einen

Sachbearbeiter Archiv (m/w/i).

Das Stadtarchiv Freiberg gehört zu den bedeutendsten sächsischen Stadtarchiven, wobei die Überlieferung bis in das Jahr 1224 zurückgeht. Gegenwärtig bewahrt es etwa 2.500 Regalmeter Archivgut auf und verfügt über ca. 3.100 Urkunden, 21.000 Karten und Pläne sowie 15.000 Druckwerke.

Als Stelleninhaber/in umfasst Ihr Tätigkeitsbereich im Hauptamt, Sachgebiet Archiv die Digitalisierung von Archivgut wie auch das Archivieren von Unterlagen des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart – insbesondere des Bestandes „Standesamt Freiberg ab 1876“ – sowie der Zeitgeschichtlichen Sammlung und der Zeitungsausschnittsammlung des Stadtarchivs.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Retrokonversion schwer lesbarer, kompliziert gegliederter, althandschriftlich vorliegender Findhilfsmittel für Archivgut – Übertragung der Daten in die Software AUGIAS
- Überlieferungsbildung (Übernahme von analogen und digitalen Unterlagen mithilfe der Software AUGIAS – insbesondere von Personenstandsunterlagen –, Betreuung und Pflege von Sammlungen)
- Erschließung (Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes und der Sammlungen)
- mündliche, schriftliche Beantwortung von Anfragen an das Stadtarchiv, besonders zu Personenstandsunterlagen, Erstellung von Reproduktionen und Beglaubigungen
- Bestandserhaltungsmaßnahmen und Magazinierung
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Vorbereitungsaufgaben für Ausstellungen des Archivs, Mitwirkung bei Archivtagen und anderen öffentlichen Veranstaltungen).

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitstätigkeit (40 Wochenstunden), Teilzeit möglich
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, bei der Sie Ihre Kompetenzen und Erfahrungen mit einbringen können
- Tätigkeit in einem attraktiven Arbeitsumfeld durch künftige Inbetriebnahme eines modernen Archivbaus im Zentrum der Stadt Freiberg
- kollegiale Arbeitsatmosphäre; jährlich 1 Teamtag
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Archiv, möglichst mehrjährige entsprechende Berufserfahrung
- insbesondere Kenntnisse im Landesarchivrecht; sehr gute paläografische Kenntnisse; Kenntnisse der Behördengeschichte, insbesondere der Stadtverwaltung Freiberg und ihrer Rechtsvorgänger, wünschenswert
- sehr gute Kenntnisse in deutscher Orthografie und Grammatik; Beherrschung der englischen Sprache; Französischkenntnisse (Schrift und Sprache) willkommen
- routinierter Umgang mit MS Word; Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software AUGIAS von Vorteil
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten, selbständiges und zielorientiertes Arbeiten
- sorgfältige, zuverlässige und ausdauernde Arbeitsweise sowie Leistungsstärke, auch bei hohem Arbeitsaufkommen und in anderen Stresssituationen
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- Führerschein Klasse B
- gesundheitliche Eignung (hinsichtlich Arbeit auf Leitern, zum Heben/Tragen von Archivgut; keine Allergien auf Hausstaubmilben und/oder Schimmelpilze)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **07.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



Öffentliche Bekanntmachung

SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH
 Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH
 DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft für Wasser, Umwelt und Spezialbau
 Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019

Die Gesellschaften mit Sitz in 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34, geben hierdurch Folgendes bekannt:
 Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und der Lageberichte wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eureos gmbh Dresden erstellt und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Prüfungen haben zu keinen Einwen-

dungen geführt.
 Die Prüfungen wurden ordnungsgemäß nach § 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze vorgenommen.
 Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG wurden beachtet.
 Die Jahresabschlüsse 2019 und die Lage-

berichte können im Zeitraum vom 02.12.2020 bis 18.12.2020 werktags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, im Sekretariat des Geschäftsführers eingesehen werden.

Erich Fritz
 Geschäftsführer

Kurz notiert

Nikolausstiefel-Aktion gestartet

Bereits zum vierten Mal füllen hiesige Händler Nikolaus-Stiefelchen für Freiburger Kinder. Abgegeben werden können saubere Gummi- oder Winterstiefel von Kindern im Alter von 3 bis 8 Jahren noch am 30. November in der Zeit von 14 bis 16 Uhr im Eingangsbereich des Rathauses. Am 7. und 8. Dezember können die Kinder dann ihre Stiefel in den Schaufenstern der Freiburger Innenstadt suchen.

Beim Abgeben und wieder Abholen der Stiefel wird darum gebeten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und die Mindest-Abstände einzuhalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 20.08.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. (Beschluss-Nr. 7-12/2020)

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ mit der Herausnahme der Flurstücke 2567/16, 2567/17, 2567/19 und 2610/16 der Gemarkung Freiberg entsprechend dem Planentwurf vom 20.08.2020 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 20.08.2020 werden in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag, Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht ist auf der Website des Zentralen Internetportals des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de und dem Internetportal der Stadt Freiberg unter www.freiberg.de (Städtebauliche Planungen / Auslegungen) abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 431, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 027 „Innovationszentrum Reiche Zeche“ schrift-

lich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 305 vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden liegen vor:

- Landratsamt Mittelsachsen, Stellungnahme vom 31.01.2020 zu den Belangen Forstwirtschaft, Naturschutz, Immissionsschutz und Hygiene
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom Januar 2020 zu den Belangen natürliche Radioaktivität und Geologie/Baugrund
- Naturschutzverband Sachsen e.V. und Grüne Liga, Stellungnahme vom 28.01.2020 zu den Belangen Artenschutz und Eingriffsausgleich.

Es sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt, und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Schalltechnisches Gutachten, Ingenieur-

büro Ulbricht GmbH (Mittweida) vom März 2020

- Geotechnische Baugrunduntersuchung, BIUG GmbH (Freiberg) vom Januar 2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, Sachverständigenbüro Hahn (Dresden) vom Dezember 2018

Freiberg, den 16.11.2020

Sven Krüger



Sven Krüger
 Oberbürgermeister



Bebauungsplan Reiche Zeche ALK

Öffentliche Bekanntmachung

JAHRESABSCHLUSS 2019 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	103.834.360,91 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	95.161.030,44 €
	- das Umlaufvermögen	8.586.139,99 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	87.190,48 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	35.924.967,84 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.526.574,15 €
	- die Sonderposten aus Straßenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	37.912.379,35 €
	- die Rückstellungen	1.493.036,53 €
	- die Verbindlichkeiten	20.977.403,04 €
1.2	Jahresüberschuss	737.911,19 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.402.671,77 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.664.760,58 €

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 737.911,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2019.

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2019 wiedergegeben:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

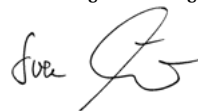
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender I/2021 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Information		08.02.-21.02. Ferien		10.04.-18.04. Ferien			26.07.-03.09. Ferien und Sommerpause		
Stadtrat	14.	04.	04.	01.	06.	03.	01.		09.
Ältestenrat	21.	18.	18.	22.	20.	17.		26.	
Bau- und Betriebsausschuss	21.	18.	18.	22.	20.	17.		26.	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25.	22.	22.	26.	25.	21.		30.	
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	08.	--	--	11.	--			
Kulturausschuss	28.	11.	12.	15.	14.	24.		26.	
Bildungs- und Sozialausschuss	18.	15.	15.	19.	20.	14.	12.		
Sportbeirat	--	23.	--	--	18.	--			
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	09.	--	--	08.			
Kinderparlament	21.	--	--	--	--	17.			
Ortschaftsrat Zug	13.	10.	10.	07.	11.	09.	07.		
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	12.	17.	17.	14.	19.	16.	14.		
Ortschaftsrat Halsbach	13.	16.	16.	13.	18.	15.	13.		

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

JAHRESABSCHLUSS 2019 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

→ Seite 10

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 15. Juli 2020



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Donat
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 18.12.2020 dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Bitte beachten: Wegen der geltenden Corona-Schutzverordnung vereinbaren Sie bitte dafür einen Termin. Tel 03731/ 273 107 oder Buero_ob@freiberg.de.

Freiberg, den 09.11.2020

gez. Dipl.-Ing. Uwe Graner
Betriebsleiter

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Mitarbeiterin der
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des Mo-
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der
Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
23. Dezember 2020



Magazin: GLEIS ¼ – ein Viertel mit Pfiff

„GLEIS ¼ – ein Viertel mit Pfiff“ heißt das neue Journal für die Freiburger Bahnhofsvorstadt. Die erste Auflage der 12-seitigen Illustrierten ist Mitte dieses Monats erschienen. Sie ist in ausgewählten Ladengeschäften in der Bahnhofstraße sowie am Rossplatz kostenlos erhältlich. Sie soll künftig dreimal jährlich erscheinen und vom Geschehen in der Bahnhofsvorstadt berichten. In der Erstausgabe wird auch das neue Maskottchen vorgestellt, für das ein Name gesucht wird. Mehr Infos unter www.bahnhofsvorstadt-freiberg.de; Kontakt-Quartiersmanagerin: Tel. 0152/ 34 537 369 E-Mail: simone.schoene@steg.de



Premiere: Band IV ergänzt Freiburger Denkmaltopografie

Es hatte eine große Buchpräsentation werden sollen, doch nun erlebte der Band IV der Denkmaltopografie der Stadt Freiberg gestern (26. November) seine Premiere in kleinem Kreis. Im Ratssaal des Freiburger Rathauses stellten die beiden Autoren Dr. Yves Hoffmann und Dr. Uwe Richter im Beisein von Alf Furkert, sächsischer Landeskonservator, Sven Krüger, Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, Jürgen Bellmann, Vorsitzender des Freiburger Altertumsvereins, sowie Verleger Dr. Michael Imhof das jüngste Buch der Freiberg Denkmaltopografie vor.

Im vierten Band, der jetzt im Buchhandel erhältlich ist, werden die rund 530 Denkmale der historischen Altstadt vorgestellt – von Postmeilensäulen über Bürgerhäuser bis hin zu herausragenden Bauwerken, wie Stadtmauer, Rathaus oder Dom.

Die ersten drei Bände der Denkmaltopografie befassen sich mit der Historie sowie Bau- und Kunstgeschichte der Stadt von ihren Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Die Topografie ist ab sofort im Buchhandel erhältlich.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 035 Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 035 Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und weiteren Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. (Beschluss-Nr. 6-13/2020)

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 035 Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und weitere Anlagen werden in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 035 Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und weitere Anlagen ist auf der Website des Zentralen Internetportals des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de und dem Internetportal der Stadt Freiberg unter www.freiberg.de (Städtebauliche Planungen / Auslegungen) abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 431, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 035 Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II,

Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 301 vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Umweltrelevante Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und von Naturschutzverbänden zum Vorentwurf liegen vor:

- Landratsamt Mittelsachsen, Stellungnahme zum Vorentwurf vom 09.03.2015 mit den Fachbereichen Immissionschutzbehörde zur Schallimmissionsprognose,

Bodenschutz- und Abfallbehörde zur Beeinträchtigung von Bodenfunktionen und Erosionsgefährdung, Naturschutz und Landwirtschaft zu Umweltbericht und Eingriffsausgleich

- Landesamt für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft Dresden; Stellungnahme vom 12.03.2015 zur Lage Plangebiet in radioaktiver Verdachtsfläche und zur Regenwasserversickerungsanlage
- GRÜNE LIGA Sachsen e.V.; Stellungnahme vom 15.03.2015 zum Eingriffsausgleich und zum Artenschutz
- NABU LV Sachsen e.V.; Stellungnahme vom 16.03.2015 zum Eingriffsausgleich und zum Artenschutz
- Protokoll zur Beratung bei der unteren Naturschutzbehörde am 11.05.2015 zum Artenschutz

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes auf

die Schutzgüter Pflanzen /Tiere /Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima /Luft, Mensch und Gesundheit, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
Folgende Untersuchungen, Gutachten und Konzepte liegen vor:

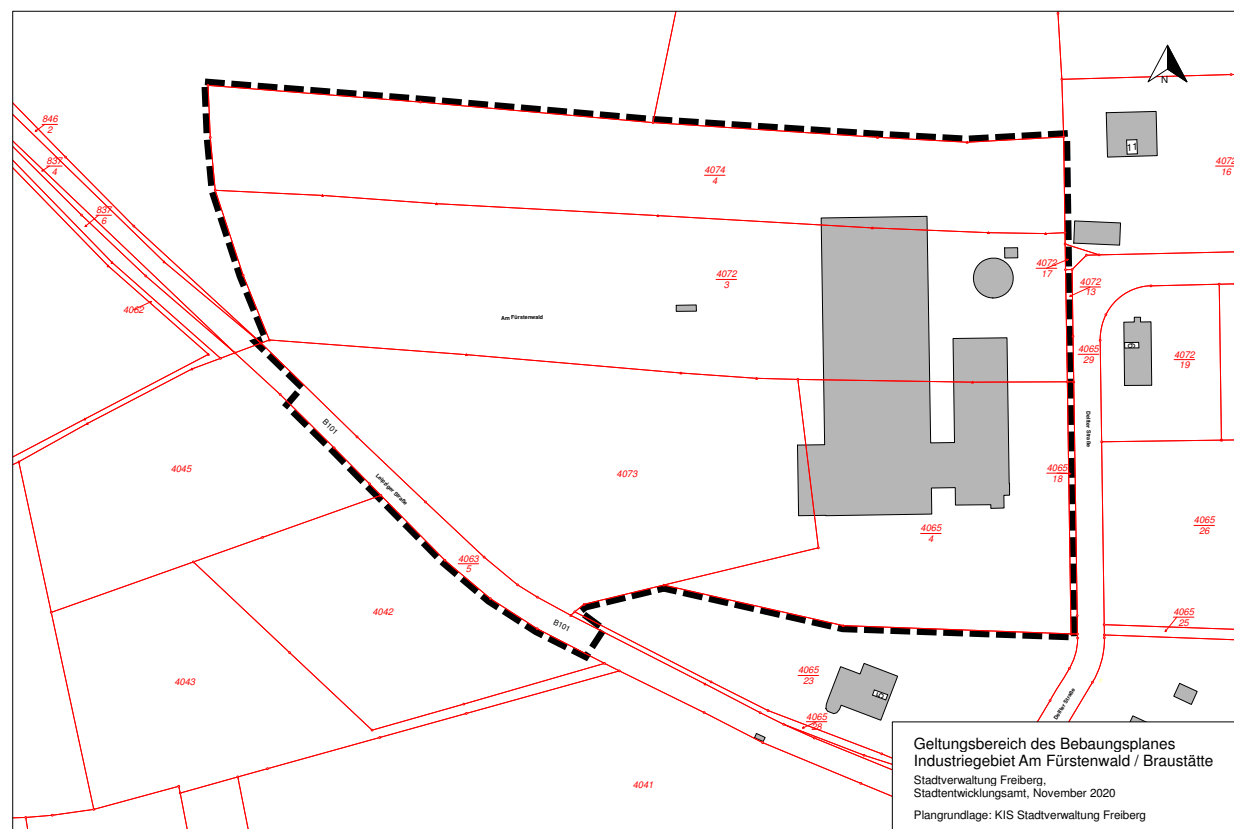
- Schallimmissionsprognose (SLG GmbH, 2020)
- Entwässerungskonzept (BPM Ingenieure, 2020)
- Eingriffsausgleichsbilanzierung (BPM Ingenieure, 2020)
- Baugrundgutachten zum Regenrückhaltebecken (GICON GmbH, 2013)

Freiberg, den 16.11.2020

Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Braustätte

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Industriegebiet Am Fürstenwald / Braustätte
Stadtverwaltung Freiberg,
Stadtentwicklungsamt, November 2020
Plangrundlage: KIS Stadtverwaltung Freiberg